



Nachweise zum Antrag auf Eintragung als Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder Stadtplaner/in

Variante 1 – Ersteintragung

- **Ausbildungsnachweise**

Kopien der Diplomurkunde **und** des Diplomzeugnisses ggf. Kopie der Bachelor- und Masterurkunde und eine Kopie des jeweiligen Abschlusszeugnisses sowie des jeweiligen Diploma Supplement zum Nachweis eines Studiums in der betreffenden Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren.

- Bei allen Unterlagen in nichtdeutscher Sprache ist jeweils eine Übersetzung, die von einem öffentlich bestellten und beidigtigen Übersetzer bestätigt sein muss, beizufügen.

- Im Falle eines Studiums im Ausland außerhalb der Mitgliedsstaaten der EU oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem durch Abkommen gleichgestellten Staat: Eine Liste der in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten ausländischen Hochschulen finden Sie im Internet: (www.anabin.de). Für Fragen zum Thema Gleichwertigkeit von ausländischen Studienabschlüssen können Sie sich auch an die Zentrale Stelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB: www.kmk.org) wenden. Sie ist für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland zuständig. (Postanschrift: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Taubenstraße 10, 10117 Berlin).

- **Ausländische Antragsteller/innen:** Kopie des Personalausweises oder Reisepasses als Staatsangehörigkeitsnachweis.

- **Berufspraktische Tätigkeit**

Bescheinigungen der/des Arbeitgeber/s bzw. Bestätigungen von Auftraggebern oder Behörden über eine **mindestens 2-jährige berufspraktische Tätigkeit** in Vollzeit – in Teilzeit entsprechend länger – in den wesentlichen Berufsaufgaben gemäß § 2 Abs. 2 bis 6 NArchtG (§ 6 Abs. 3 NArchtG, vgl. auch die Leistungsbilder der HOAI).

- **Vorlage eigener Arbeiten**

- aus dem Bereich **Innenarchitektur** in der Regel mindestens 2 Pläne zu jeweils 3 Objekten (Entwurfspläne – z. B. Maßstab 1 : 100) sowie zu einem Objekt mindestens 1 Ausführungsplanung (Maßstab 1 : 50 bzw. 1 : 20) und 1 Detailzeichnung
- aus den Bereichen **Landschaftsarchitektur / Stadtplanung**, z. B. Objektplanung, landschaftspflegerische Begleitpläne, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Entwicklungs-, Struktur-, Rahmen- oder Gestaltpläne, ggf. auch zur Ergänzung landschaftspflegerische Begleitpläne, Landschafts- und Grünordnungspläne, Landschaftsrahmenpläne)

Sollte sich aus den Planungsunterlagen nicht eindeutig die Mitwirkung des Antragstellers (z. B. Namenskürzel) erkennen lassen, ist eine ergänzende Bestätigung der Mitwirkung erforderlich, z. B. durch den Arbeitgeber.

- **Pflichtfortbildung**

Zur Vertiefung der Tätigkeitsschwerpunkte der berufspraktischen Tätigkeit müssen mindestens 8 eintägige Fortbildungsveranstaltungen aus bestimmten **Themengebieten (§ 6 Abs. 4 NArchtG)** besucht worden sein (vgl. **Ziffer 8** des Antrags).

- **Beschäftigungsarten**

- Die Beschäftigungsart **freischaffend** ist durch eine Bescheinigung des Steuerberaters, des Finanzamtes oder des/der Büopartner(s) nachzuweisen.
- Die Beschäftigungsart **angestellt** wird durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen. Arbeitslose Antragsteller legen eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit vor, ggf. Kopie des Bewilligungsbescheides.
- **Beamtete** Antragsteller reichen eine Kopie ihrer Ernennungsurkunde und eine aktuelle Bescheinigung des Dienstherrn über die Art der Tätigkeit ein.
- **Baugewerblich tätige** Antragsteller legen eine Gewerbeanmeldung oder einen Handelsregisterauszug mit Gesellschafterliste vor.

- **Für freischaffende Antragsteller**

Nachweis einer durchlaufenden Haftpflichtversicherung (vgl. **Ziffer 4** des Antrags)

- **Eintragungsgebühr**

Die Gebühr für die **Eintragung** beträgt **EUR 285,00**. Bitte fügen Sie einen Beleg, z.B. Ausdruck der Überweisung bei Online-Banking über die Zahlung bei.

Die **Bankverbindungen** lauten:

Nord/LB Hannover: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE55 2505 0000 0101 4747 81

Commerzbank Hannover: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE97 2504 0066 0338 8345 00



- **Eintragungsgebühr**

Im Falle einer zusätzlichen Eintragung in weiteren Fachrichtungen ist jeweils ein gesonderter Antrag zu stellen; hierfür beträgt die Eintragungsgebühr jeweils **EUR 250,00**.

Variante 2 – Kammerwechsel / Wiedereintragung

- Kopie der Diplom- bzw. Bachelor- und Masterurkunde und Kopien der jeweiligen Abschlusszeugnisse
- Nachweis über die frühere oder derzeitige Eintragung – Kopie der Eintragungsurkunde/Bescheinigung der jeweiligen Architektenkammer
- Nachweis der aktuellen Beschäftigungsart – siehe Variante 1
- Die Gebühr für die **Eintragung** beträgt **EUR 195,00**.
Bitte fügen Sie einen Beleg, z.B. Ausdruck der Überweisung bei Online-Banking über die Zahlung bei.
Die **Bankverbindungen** lauten:
Nord/LB Hannover: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE55 2505 0000 0101 4747 81
Commerzbank Hannover: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE97 2504 0066 0338 8345 00

Hinweis zu Varianten 1 und 2:

Die Eintragung in beiden Varianten setzt voraus, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen Wohnsitz oder eine berufliche Niederlassung in **Niedersachsen** hat oder den Beruf ganz oder teilweise, aber nicht nur vorübergehend und gelegentlich, in Niedersachsen ausübt (§ 5 Abs. 1 Nr.1 NArchTG). (Entfällt diese Voraussetzung während der Mitgliedschaft in der Architektenkammer Niedersachsen, so ist die Eintragung zu streichen, § 21 Abs. 1 Nr. 3 b i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 NArchTG).

Stand: 01.01.2019



Architektenkammer Niedersachsen
Eintragungsausschuss
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover

AL-Nr:

EL-Nr:

(Bitte nicht ausfüllen!)

Vermerke der Architektenkammer Niedersachsen (Bitte nicht ausfüllen!)	Unterschrift
Kostenvorschuss EUR bezahlt am	
Eintragungsbeschluss am nach <input type="radio"/> § 5 (1) i. V. m. § 6 NArchtG <input type="radio"/> § 5 (1) i. V. m. § 9 NArchtG <input type="radio"/> § 5 (1) i. V. m. § 7 NArchtG	
Entscheidung des Ausschusses am - Zurückstellung der Entscheidung	
Antragsrücknahme am	
Erstattung Gebühren EUR am	

Antrag auf Eintragung in die Architektenliste der Architektenkammer Niedersachsen - Fachrichtungen Innenarchitektur / Landschaftsarchitektur / Stadtplanung -

auf der Grundlage des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchtG) in der Fassung vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. 19/2017 S. 356 ff.), geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66)

1. PERSÖNLICHE DATEN

- 1.1 Name _____
(ggf. anders lautender Geburtsname – bitte Urkunde über Namensänderung in Kopie beifügen)
- 1.2 Vorname(n) _____
- 1.3 akademischer Grad / Titel _____
- 1.4 Privatanschrift (Straße) _____
- 1.5 Privatanschrift (PLZ / Ort) _____
- 1.6 Geburtsdatum / -ort _____ in _____
- 1.7 Staatsangehörigkeit _____
- 1.8 Telefon / mobil privat _____ / _____
- 1.9 E-Mail privat _____ @ _____



2. ANTRAG

Ich beantrage die Eintragung in die Architektenliste des Landes Niedersachsen als

- Innenarchitektin / Innenarchitekt**
- Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt**
- Stadtplanerin / Stadtplaner**

Eintragungsvarianten:

- Regeleintragung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 NArchtG)**
- Kammerwechsel / Wiedereintragung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 9 NArchtG)**
- Eintragung mit europäischer Berufsqualifikation (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 NArchtG)**
- Eintragung mit sonstiger ausländischer Berufsqualifikation (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 NArchtG)**

Wird zusätzlich eine Eintragung in weiteren Fachrichtungen beantragt, bitte jeweils einen gesonderten Antrag einreichen.

Beschäftigungsart (vgl. Nachweise zum Antrag):

- freischaffend**
- baugewerblich tätig**
- angestellt (ggf. arbeitslos)**
- beamtet**

Büroanschrift:

Bürobezeichnung, Firma,
Arbeitgeber **oder** Dienststelle:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:



3. BESTEHENDE / FRÜHERE EINTRAGUNGEN BEI DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

- Ich **bin/war** bereits in die nds. Architektenliste als **Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in** oder **Stadtplaner/in** (nicht Zutreffendes bitte streichen) unter der EL-Nr. _____ eingetragen.

4. EINTRAGUNGEN IN ANDEREN ARCHITEKTENKAMMERN

- Ich **bin/war** in die Architektenliste der Architektenkammer des Bundeslandes _____ als **Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in** oder **Stadtplaner/in** unter der Nr. _____ eingetragen.
Über die Eintragung/Löschung lege ich eine Bescheinigung der Architektenkammer des genannten Landes bei.

5. BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Bewerber, die in die Beschäftigungsart „**freischaffend**“ eingetragen werden, müssen bei der Eintragung eine **ausreichende Versicherung gegen Haftpflichtgefahren aus ihrer Berufstätigkeit durch Vorlage einer Versicherungsbestätigung** nachweisen. (s. Anlage 1)

Versicherer _____
Straße _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
Versicherungsnummer _____

Die **Berufshaftpflichtversicherung** ist aufrechtzuerhalten, solange der Berufsangehörige mit dem **Zusatz „freischaffend“** in die Architektenliste eingetragen ist.

- Eine aktuelle Versicherungsbestätigung (**Anlage 1**) füge ich bei.
- Ich bin „**freier Mitarbeiter**“ in dem/den in Abschnitt 2 genannten Büro/s und besitze keine eigene Berufshaftpflichtversicherung, sondern bin über das/die Büro/s gegen Haftpflichtgefahren mitversichert. Eine Erklärung zur Haftpflichtversicherung (s. **Anlage 2**) füge ich nebst Versicherungsbescheinigungen der Büros (s. **Anlage 3**) sowie Bestätigungen der Versicherungsgesellschaften (s. **Anlage 1**) bei.
- Ich beantrage die **Befreiung von der Versicherungspflicht** (bitte entsprechende Nachweise beifügen), wegen
- Existenzgründung (**Anlage 4**) Ruhestands (**Anlage 5**) Krankheit (**Anlage 5**) Elternzeit (**Anlage 5**) sonst. persönl. Gründe (**Anlage 5**)



6. BERUFSAUSBILDUNG

Über meine erfolgreiche(n) Abschlussprüfung(en) lege ich Fotokopien der Urkunden und Zeugnisse vor:

Ausbildungsstätte (Name und Ort)	Studiengang / Art der Prüfung (z. B. Diplom, Bachelor und Master)	Datum der Prüfung

7. PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

Nach Abschluss des Studiums war ich mindestens **zwei Jahre** in den Berufsaufgaben der **beantragten Fachrichtung** praktisch tätig. Hierüber lege ich entsprechende **Tätigkeitsnachweise** vor.

von - bis	Art der Tätigkeit / Vollzeit / Teilzeit	Arbeitgeber / Dienstherr / Selbständigkeit

8. FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Für die Eintragung ist nachzuweisen:

- der Besuch von **jeweils 1 Veranstaltung** aus den in der nachfolgenden Tabelle genannten Themengebieten und der Besuch von **insgesamt 4 weiteren Veranstaltungen** aus den Themengebieten

(siehe auch **Merkblatt „Fortbildungsveranstaltung in der berufspraktischen Tätigkeit“**)

Ich habe folgende **Fortbildungsveranstaltungen** besucht:

Datum der Veranstaltung	Themengebiet	Titel der Veranstaltung	Veranstalter	Zertifikat/ Bescheinigung
	öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)
	zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)



Fortsetzung Fortbildungsveranstaltungen:

Datum der Veranstaltung	Themengebiet	Titel der Veranstaltung	Veranstalter	Zertifikat/ Bescheinigung
	Planungs- und Baupraxis			siehe beigefügte Kopie(n)
	Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)

9. DATENSCHUTZ/VERÖFFENTLICHUNG

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach § 30 NArchtG. Die Architektenkammer darf über Eintragungen aus den Listen Auskunft erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird (vgl. § 30 Abs. 6 NArchtG).

Familiennamen, Vornamen, Geburtsnamen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtungen, Beschäftigungsarten, Herkunftsstaat und ggf. Daten zur Berufshaftpflichtversicherung dürfen veröffentlicht und an andere zum Zweck der Veröffentlichung übermittelt werden (z. B. auf der **Homepage** der Architektenkammer Niedersachsen, in Printverzeichnissen etc.), sofern der Eingetragene der Veröffentlichung nicht widerspricht.

Mit dieser Veröffentlichung meiner Daten bin ich

einverstanden.

nicht einverstanden.

10. ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass

- mir die Ausübung des Berufes nicht nach §§ 70 des Strafgesetzbuches – auch nicht vorläufig gemäß § 132 a der Strafprozessordnung – oder nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung untersagt worden ist, (Text der Bestimmungen nachfolgend abgedruckt)
- ich innerhalb der letzten 10 Jahre vor Stellung des Antrages im Zusammenhang mit der Berufsausübung nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt wurde,
- meines Wissens gegen mich kein solches Strafverfahren und kein Verfahren zur Untersagung der Berufsausübung eingeleitet worden ist,
- ich innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Antrages **keine Vermögensauskunft** (früher: eidesstattliche Versicherung) geleistet habe, (ggf. sind zusätzliche Erläuterungen zu geben)
- über mein Vermögen innerhalb der letzten zehn Jahre vor Stellung des Antrages **kein Insolvenzverfahren** eröffnet und **kein Eröffnungsantrag mangels Masse** abgewiesen worden ist, (ggf. sind zusätzliche Erläuterungen zu geben),

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift)



Auszug aus den Gesetzestexten:

§ 70 des Strafgesetzbuches

§ 70 Anordnung des Berufsverbots

- (1) Wird jemand wegen einer rechtswidrigen Tat, die er unter Missbrauch seines Berufs oder Gewerbes oder unter grober Verletzung der mit ihnen verbundenen Pflichten begangen hat, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil seine Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so kann ihm das Gericht die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbebezweiges für die Dauer von einem Jahr bis zu fünf Jahren verbieten, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und der Tat die Gefahr erkennen lässt, dass er bei weiterer Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbebezweiges erhebliche rechtswidrige Taten der bezeichneten Art begehen wird. Das Berufsverbot kann für immer angeordnet werden, wenn zu erwarten ist, dass die gesetzliche Höchstfrist zur Abwehr der von dem Täter drohenden Gefahr nicht ausreicht.
- (2) War dem Täter die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbebezweiges vorläufig verboten (§ 132 a der Strafprozessordnung), so verkürzt sich das Mindestmaß der Verbotsfrist um die Zeit, in der das vorläufige Berufsverbot wirksam war. Es darf jedoch drei Monate nicht unterschreiten.
- (3) Solange das Verbot wirksam ist, darf der Täter den Beruf, den Berufszweig, das Gewerbe oder den Gewerbebezweig auch nicht für einen anderen ausüben oder durch eine von seinen Weisungen abhängige Person für sich ausüben lassen.
- (4) Das Berufsverbot wird mit der Rechtskraft des Urteils wirksam. In die Verbotsfrist wird die Zeit eines wegen der Tat angeordneten vorläufigen Berufsverbots eingerechnet, soweit sie nach Verkündigung des Urteils verstrichen ist, in dem die der Maßregel zugrunde liegenden tatsächlichen Feststellungen letztmals geprüft werden konnten. Die Zeit, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist, wird nicht eingerechnet.

§ 132 a der Strafprozessordnung

Vorläufiges Berufsverbot

- (1) Sind dringende Gründe für die Annahme vorhanden, dass ein Berufsverbot angeordnet werden wird (§ 70 des Strafgesetzbuches), so kann der Richter dem Beschuldigten durch Beschluss die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbebezweiges vorläufig verbieten. § 70 Abs. 3 des Strafgesetzbuches gilt entsprechend.
- (2) Das vorläufige Berufsverbot ist aufzuheben, wenn sein Grund weggefallen ist, oder wenn das Gericht im Urteil das Berufsverbot nicht anordnet.

§ 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung

Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit

- (1) Die Ausübung eines Gewerbes ist von der zuständigen Behörde ganz oder teilweise zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden oder einer mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragten Person in Bezug auf dieses Gewerbe dartun, sofern die Untersagung zum Schutze der Allgemeinheit oder der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist. Die Untersagung kann auch auf die Tätigkeit als Vertretungsberechtigter eines Gewerbetreibenden oder als mit der Leitung eines Gewerbebetriebes beauftragte Person sowie auf einzelne andere oder auf alle Gewerbe erstreckt werden, soweit die festgestellten Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Gewerbetreibende auch für diese Tätigkeiten oder Gewerbe unzuverlässig ist. Das Untersagungsverfahren kann fortgesetzt werden, auch wenn der Betrieb des Gewerbes während des Verfahrens aufgegeben wird.

Architektenkammer Niedersachsen
Eintragungsausschuss
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover

Versicherungsbestätigung

gem. §§ 113 ff. VVG i.V.m. § 10 Abs. 2 S. 1, § 11 Abs. 1, 2 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG)
in der Fassung vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. S. 356 ff.),
zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66)

Hiermit bestätigen wir, dass für

Name:

Anschrift:

seit dem _____ bei dem Versicherungsunternehmen

Name: _____

Anschrift: _____

unter der Versicherungsnummer: _____

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als

Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner (Unzutreffendes bitte streichen)

in der Form einer durchlaufenden Jahresversicherung besteht. Die Nachmeldefrist für Verstöße aus beruflicher Tätigkeit zwischen Beginn und Ende des Versicherungsvertrages begangen wurden, beträgt mindestens 5 Jahre.

Die Versicherungssummen und Maximierungen entsprechen dem § 114 VVG in Verbindung mit den landesrechtlichen Bestimmungen zur Pflichtversicherung zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Versicherungsbestätigung.

Die „freien Mitarbeiter“ des oben genannten Büros sind gegen Berufshaftpflichtgefahren mitversichert.

Die Funktion der Architektenkammer Niedersachsen als zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG und die daraus resultierende Anzeigepflicht ist uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens

Architektenkammer Niedersachsen
Eintragungsausschuss
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover

Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung

gem. §§ 10 Abs. 2 S. 1, 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG)

Hiermit erkläre ich, dass ich für folgende Architekturbüros als „**freie/r Mitarbeiter/in**“ tätig bin
(weitere Büros ggf. bitte auf der Rückseite eintragen):

A) Büro: _____

B) Büro: _____

C) Büro: _____

Ich versichere, dass alle aufgeführten Büros gemäß den **beigefügten Versicherungsbescheinigungen der Büros** gegen Berufshaftpflichtgefahren versichert sind **und** dass meine Tätigkeit als „freie/r Mitarbeiter/in“ der Büros jeweils in die Versicherungen mit eingeschlossen ist. Sollte ich für andere Büros als freier Mitarbeiter tätig werden, werde ich dies der Architektenkammer unverzüglich durch Vorlage einer Versicherungsbescheinigung des jeweiligen Büros anzeigen.

Bei Übernahme eines Eigenauftrags, werde ich **vor Vertragsabschluss** eine **eigene** Berufshaftpflichtversicherung abschließen und der Architektenkammer diese Versicherung durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen.

Datum

Unterschrift

Architektenkammer Niedersachsen
Eintragungsausschuss
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover

Versicherungsbescheinigung des Architekturbüros

gem. §§ 10 Abs. 2, 11 Abs. 1 oder 2 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG)

Hiermit versichern wir, dass Frau/Herr

Name: _____

Anschrift: _____

in dem Architekturbüro

Name: _____

Anschrift: _____

als „**freie/r Mitarbeiter/in**“ beschäftigt ist. Das Büro ist gemäß den Anforderungen des § 11 Abs. 1 oder 2 NArchTG gegen Berufshaftpflichtgefahren versichert. Die Tätigkeit des/der „freien Mitarbeiters / Mitarbeiterin“ für das Büro ist in diese Versicherung mit eingeschlossen.

Eine Bestätigung der Versicherungsgesellschaft ist beigelegt.

Datum

(für das Architekturbüro)

Architektenkammer Niedersachsen
Eintragungsausschuss
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover

Antrag auf Befreiung von dem Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
gem. § 11 Abs. 3 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG)

Ich beantrage, vom Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 11 Abs. 1 NArchTG) wegen **Existenzgründung** gem. § 11 Abs. 3 NArchTG befreit zu werden.

Ich versichere, dass ich

1. **bisher noch keine eigenverantwortliche Tätigkeit** für andere ausgeübt habe (bitte **Nachweis beifügen**: Bescheinigung des Steuerberaters/ Finanzamts bzw. Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides, dass derzeit keine Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit erzielt werden), und dass ich dies für absehbare Zeit auch nicht in Aussicht habe,
2. **vor der Entgegennahme meines ersten Auftrags** als Architekt für andere tätig zu werden, eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen und der Architektenkammer durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen werde.

Mir ist bekannt, dass die beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht **längstens für ein Jahr gilt** und der Eintragungsausschuss der Architektenkammer gem. § 21 Abs.1 Satz 1 Nr. 3b NArchTG verpflichtet ist, mich aus der Architektenliste zu streichen, wenn ich nach Ablauf des Jahres oder im Falle einer eigenverantwortlichen Tätigkeit für Dritte die Berufshaftpflichtversicherung nicht dementsprechend abschließe und nachweise.

Gleichzeitig ist mir bekannt, dass ich nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 NArchTG zusätzlich berufsrechtlich verpflichtet bin, mich im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit für andere entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Berufstätigkeit gegen Haftpflichtgefahren zu versichern. Verstöße gegen diese Berufspflicht können in einem berufsgerichtlichen Verfahren geahndet werden.

Datum

Unterschrift

Name:

Anschrift:

Architektenkammer Niedersachsen
Eintragungsausschuss
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover

Antrag auf Befreiung von dem Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

gem. § 11 Abs. 1, 4 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG)

Ich beantrage, vom Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 11 Abs. 1 NArchTG) wegen **Nichtausübung des Berufes aus persönlichen Gründen aus folgendem Grund** befreit zu werden:

Ruhestand Krankheit Elternzeit sonstige persönliche Gründe

Erläuterungen/Dauer: _____

Ich versichere, dass ich

1. derzeit **keine** eigenverantwortlichen Aufträge für andere ausübe (bitte **Nachweis beifügen**: Bescheinigung des Steuerberaters/Finanzamts bzw. Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides) und dass derzeit keine Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit erzielt werden) und dass ich auch in absehbarer Zeit keine eigenverantwortliche Tätigkeit für andere ausüben werde,
2. im Falle einer Wiederaufnahme der Tätigkeit für Dritte **vor** Abschluss eines Auftrags eine Berufshaftpflichtversicherung als durchlaufende Jahresversicherung abschließen und der Architektenkammer durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen werde.

Mir ist bekannt, dass die beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht ausschließlich für den Zeitraum der Nichtausübung des Berufes gilt und der Eintragungsausschuss der Architektenkammer gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 b NArchTG verpflichtet ist, mich aus der Architektenliste zu streichen, wenn ich als freischaffendes Kammermitglied eine eigenverantwortliche Tätigkeit für andere ausübe und gleichwohl eine Berufshaftpflichtversicherung nicht dementsprechend abschließen und nachweise.

Gleichzeitig ist mir bekannt, dass ich nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 NArchTG zusätzlich berufsrechtlich verpflichtet bin, mich im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit für andere entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Berufstätigkeit gegen Haftpflichtgefahren zu versichern. Verstöße gegen diese Berufspflicht können in einem berufsgerichtlichen Verfahren geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift